

Große Anfrage der Fraktion der CDU

Einsamkeit! (K)ein Problem in Bremen?

Ist Einsamkeit in Deutschland eine gesamtgesellschaftliche und politische Herausforderung? Nachdem die Entscheidung Großbritanniens, ein Ministerium für Einsamkeit zu gründen im Laufe des Jahres 2018 vielfach noch belächelt wurde, wird heute wohl kaum jemand diese Frage mit Nein beantworten.

Es ist kein Geheimnis, dass während und im Anschluss an die Covid-19-Pandemie auch in Deutschland die Zahl von Einsamkeit betroffener Menschen erheblich gewachsen ist. Als besonders beachtenswert hat sich bei Befragungen gezeigt, dass Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen, ältere und jüngere, gleichermaßen betroffen sind.

Die Erkenntnis, Einsamkeit in vielen Facetten als gesamtgesellschaftliche und politische Herausforderung sehen zu müssen, hat die Bundesregierung veranlasst, Ende des Jahres 2023 eine „Strategie gegen Einsamkeit“ vorzulegen, lange nachdem bereits die Vorgängerregierung damit befasst war und die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag im Februar 2021 ein eigenes Positionspapier mit dem Titel „Gemeinsam gegen Einsamkeit“ zur Diskussion stellte.

In keinem der vorgelegten Papiere wird Einsamkeit als isoliertes Problem einiger älterer Menschen verstanden, dem man mit aktivierender Altenarbeit schon eine Menge entgegensetzen könnte. Deshalb unterschätzt die in Bremen regierende Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE im aktuellen Koalitionsvertrag in ihrem Abschnitt über Einsamkeit die Situation, denn sie zielt mit ihren Ansätzen zur Bekämpfung von Einsamkeit passgenau nur auf die Gruppe der Senioren und Seniorinnen ab.

Einsamkeit ist zuerst einmal ein subjektives Gefühl, das entsteht, wenn bestehende soziale Beziehungen nicht den persönlichen Bedürfnissen entsprechen. Selbst in Paarbeziehungen lebende Menschen können demnach unter Einsamkeit leiden. Insofern ist Einsamkeit, die gesamtgesellschaftlicher und politischer Aufmerksamkeit bedarf, immer

eine individuell schmerzhaft Erfahrung und abzugrenzen von selbstgesuchten Zeiten der Ruhe und des Alleinseins. Wenn sich das Gefühl von Einsamkeit verstetigt, dann wirkt sich das zunehmend negativ auf den jeweiligen Lebensalltag aus. Chronische Einsamkeit senkt die Lebensqualität und hat Folgen für die körperliche und psychische Gesundheit. Ein erhöhtes Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Süchte oder auch Demenz kann ebenso wie Verwahrlosung, Antriebslosigkeit und Depressionen dazugehören.

Wer sich aufgrund persönlicher Lebensumstände wider Willen in Kontaktlosigkeit, in Einsamkeit, wiederfindet, kann durch entstehende Zweifel an der Mehrheitsgesellschaft, durch Vertrauensverlust in seine Mitmenschen und durch einseitige Mediennutzung auch zunehmend gefährdet sein, sich destruktives, verschwörerisches oder radikalisiertes Gedankengut zu eigen zu machen. Fehlende Begegnungen und das Abgekoppelt sein von der Kommunikation und der Auseinandersetzung mit anderen Menschen kann wichtige menschliche Handlungsmöglichkeiten, wie Selbstreflexion und Empathie für andere, verkümmern lassen.

Einsamkeit ist je nach Lebenslage sehr individuell und ebenso müssen auch die Maßnahmen zur Verringerung von Einsamkeit individuell sein. Ein fünfundvierzigjähriger Bauarbeiter oder Lkw-Fahrer braucht andere Möglichkeiten der Einsamkeit zu entfliehen als die dreißigjährige Schuhverkäuferin oder Auszubildende und Studenten mit und ohne Migrationshintergrund. Ebenso steht ein schwerbehinderter Büroangestellter vor anderen Problemen als die alleinerziehende Mutter von drei Kleinkindern. Letztlich darf man gesamtgesellschaftlich und politisch auch die Frage, inwiefern Armut einsam machen und ob Einsamkeit wiederum in Armut führen kann, nicht unbeachtet lassen.

Schlussendlich wird man aber trotz aller politischen und gesellschaftlichen Handlungsansätze zur Verhinderung von Einsamkeit immer auch an die Eigenverantwortung des Einzelnen appellieren müssen. Ressort-übergreifendes politisches Engagement kann zwar alle Möglichkeiten zur Vorbeugung und Bekämpfung von Einsamkeit bedenken und nutzen, doch zuletzt entscheidet immer der einzelne Mensch, ob er diese auch annimmt.

Die Bundesregierung erkennt in ihrer Strategie an, dass es auf Ebene der Länder bereits zahlreiche Ansätze sowie Förderungen von Programmen und Projekten gibt, die eine bessere Vorbeugung gegen und Linderung von Einsamkeit zum Ziel haben und trägt nach eigenen Angaben der, von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern, Rechnung. Welche zusätzlichen Aufgaben die einzelnen Länder daraus für sich ableiten und wahrnehmen werden, bleibt zunächst offen und muss offensichtlich in den Ländern entschieden werden.

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es auf Bundesebene für die Länder einen zentralen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin, der oder die für die Umsetzung der „Strategie gegen Einsamkeit“ über alle Ressorts und Ebenen hinweg zuständig ist?
2. Wird das Land Bremen einen zentralen Ansprechpartner oder eine Ansprechpartnerin für die Bekämpfung von Einsamkeit benennen?
3. Welche gezielten Aktivitäten, Projekte und Veranstaltungen zur Bekämpfung von Einsamkeit gibt oder gab es in Bremen oder Bremerhaven in den letzten drei Jahren bereits, welche davon waren politisch initiiert und/oder finanziert, und welche Erkenntnisse und Handlungsansätze hat der Senat daraus mitgenommen?
4. Wird der Bremer Senat einen eigenen, generationsübergreifenden Aktionsplan zur Bekämpfung von Einsamkeit vorlegen, und welche weiteren Aktivitäten sind geplant, um die Umsetzung der Strategie der Bundesregierung auch in Bremen und Bremerhaven voranzutreiben?
5. Rechnet der Bremer Senat mit zusätzlichen finanziellen Mitteln des Bundes, um das Entstehen von Einsamkeit im Land Bremen möglichst zu verhindern oder bereits entstandene Einsamkeit zu lindern? Wenn nein, wird der Senat in seinen Haushalt eigene Mittel dafür einstellen?
6. Gibt es bereits Erkenntnisse/Zahlen, auch mit Stadtteilbezügen, über das Ausmaß von ungewollter generationenübergreifender Einsamkeit im Land Bremen und deren Ursachen?
7. Hat der Senat spezifische Erkenntnisse über Probleme mit Einsamkeit aus einzelnen gesellschaftlichen Gruppen, zum Beispiel jüngere oder ältere Menschen, Alleinerziehende, Menschen mit Behinderungen oder auch Menschen mit Migrationsbiografie, und wie wird diesen Erkenntnissen aktuell Rechnung getragen?
8. Sieht der Senat Zusammenhänge zwischen Armut und Einsamkeit, wenn ja, welche?
9. Was plant der Bremer Senat für die Jahre 2024 bis 2027 hinsichtlich der Vorbeugung und Bekämpfung von Einsamkeit im Land Bremen?
10. Mit welchen Institutionen, wie zum Beispiel den Krankenkassen, Arztpraxen, den Trägern sozialer Angebote, Arbeitgebern oder den Wohnungsbaugesellschaften, gab es bereits politisch initiierte Gespräche mit dem Ziel der Vorbeugung und Linderung von Einsamkeit? Welche Kooperationen bestehen bereits oder sind geplant, welche Kontakte sollen noch aufgenommen werden, und bei welchem

Ressort liegt aus Sicht des Senats die Verantwortung für die
Umsetzung und Koordination solcher Vorhaben?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU